

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Glarus

**Band:** 99 (2019)

**Vorwort:** Geleit

**Autor:** Peter-Kubli, Susanne

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geleit

Der Fall der Dienstmagd Anna Göldi, die am 24. Juni 1782 an der Richtstätte neben dem Galgenhügel in Glarus hingerichtet wurde, beschäftigte nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die Nachwelt bis heute. Was wurde seither nicht alles gerätselt, hinterfragt, geschrieben, ja gestritten! Das Urteil, das der altglarnerischen Rechtsprechung ein denkbar schlechtes Zeugnis ausstellte, sorgte über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus für Aufsehen und auch Unverständnis. Dies vor allem, weil sich die sogenannten aufgeklärten Kreise in Glarus selber – ob aus Rücksicht auf in den Fall verwickelten Verwandten oder aus anderen Gründen – weder öffentlich noch privat darüber äusserten. Dabei enthielt die der Magd aus Sennwald zugeschriebene grausige Straftat alle Zutaten, über welche man in jenem Sommer 1782 sowohl am Esstisch, am Stammtisch als auch am Ratsherrentisch heftig hätte diskutieren können und vielleicht auch diskutiert hat.

Diese altglarnerische Welt ist uns heute sehr fern. Wir können uns kaum vorstellen, dass einst «normale» Menschen an Hexen und dergleichen glaubten. Wir verstehen die vormoderne Rechtsauffassung und Staatsführung ebenso wenig wie die tiefe Frömmigkeit der damaligen Gesellschaft. Das alte Land Glarus ist ein uns fremdes Land. Vielleicht hat der Fall Göldi deshalb die Nachwelt derart fasziniert, bis heute. Auch das 99. Jahrbuch des Historischen Vereins versucht sich dieser Zeit, den damaligen Akteuren und dem späteren Umgang mit Anna Göldi anzunähern.

Kathrin Utz Tremp nimmt die Gerichtsakten genauer unter die Lupe und stellt den Fall Anna Göldi in Verbindung mit anderen Hexenprozessen in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum. Die Frage der Rechtsprechung respektive der Zuständigkeit der konfessionellen Räte erörtert Hansrudolf Stauffacher. Hanspeter Marti beschäftigt sich mit der Frage, wie im Zeitalter der Aufklärung der Glaube an Magie und Zauberei sich in jenen aufgeklärten Kreisen halten konnte. Veronika Feller-Vest stellt Überlegungen zur möglichen Schulbildung Anna Göldis an. Fridolin Elmer beschäftigt sich mit dem Opfer, Anna Maria «Annamiggeli» Tschudi, und ihrer möglichen Krankheit. Die Ausführenden, die beiden Scharfrichter Volmar,

sind Thema des Beitrages von Walter Hauser. Josef Schwitter stellt die verschiedenen Standorte vor, die im Leben der Anna Göldi, in ihrem Prozess und bis hin zu ihrer Rehabilitierung eine Rolle gespielt haben.

Wie die Nachwelt den Fall Anna Göldi betrachtete oder ihn beurteilte, wird in den beiden abschliessenden Beiträgen behandelt. So fragt August Rohr nach den Gründen, die den Glarner Landammann und späteren Bundesrat Joachim Heer veranlasst haben könnten – notabene im ersten Jahrbuch des Historischen Vereins – jenen Prozess von 1782 zu erörtern. Benedikt Tremp schliesslich stellt mit den Werken von Kaspar Freuler, Eveline Hasler und Perikles Monioudis drei Formen der «Literatur der Wiedergutmachung» vor.

Entstanden ist ein Jahrbuch, das ganz verschiedene Aspekte des Falles Anna Göldi beleuchtet. Dafür möchte ich im Namen des Historischen Vereins den Autorinnen und Autoren herzlich danken. Ein weiterer Dank geht an den Regierungsrat des Kantons Glarus, der den Druck dieser Ausgabe mit einem namhaften Beitrag aus dem Kulturfonds unterstützt hat.

Wädenswil, im Dezember 2019

Susanne Peter-Kubli

*Adressen der Autorinnen und Autoren:*

Fridolin Elmer, Risi 2, 8752 Näfels  
Veronika Feller-Vest, Amselweg 7, 8750 Glarus  
Walter Hauser, Betlisserstrasse 10, 8872 Weesen  
Hanspeter Marti, Sernftalstrasse 77, 8765 Engi  
August Rohr, Fuhr 4, 8777 Diesbach  
Josef Schwitter, Haltli 1, 8752 Näfels  
Hans Rudolf Stauffacher, Gartenstrasse 15, 5400 Baden AG  
Benedikt Tremp, Pfaffenwiesenstrasse 50, 8404 Winterthur  
Kathrin Utz Tremp, Rue Joseph-Reichlen 8, 1700 Fribourg